

# Parlamentarische Erfolge



**In Bern gelang es dem VPOD zusammen mit dem vbt, einen Angriff auf die Betreuungsqualität in den Tagesschulen abzuwehren sowie Privatisierungen bei der Kinder- und Jugendhilfe zu verhindern.**

**B**ei zwei Geschäften, die in der Sommer-Session des Grosse Rates beraten worden sind, spielte der VPOD eine massgebliche Rolle. Zum einen konnten wir dank unserer Petition «AVANTI TAGESSCHULEN» Beschlüsse aus der ersten Lesung des Volksschulgesetzes rückgängig machen. Zum anderen haben wir wesentlich dazu beigetragen, dass die Privatisierung von fünf Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe verhindert wurde.

## **Volksschulgesetz – Petition AVANTI TAGESSCHULEN. Abbau der Betreuungsqualität in Tagesschulen? Nicht mit uns!**

In der Wintersession 2020 hatte der Grosse Rat Änderungen des Volksschulgesetzes in erster Lesung beraten. Dabei fanden Anträge eine Mehrheit, die der VPOD nicht akzeptieren konnte: Keine Ausbildungsvorgabe für die Betreuer:innen und keine Qualitätsvorgaben mehr für die Räume der Tagesschulen. Gemeinsam mit dem Verein Berner Tagesschulen (vbt) lancierten wir die Petition «AVANTI TAGESSCHULEN!». Die Beschlüsse sollten rückgängig gemacht und Qualität im Gesetz festgeschrieben werden.

Die Argumente liegen auf dem Tisch: Im Kanton Bern besuchen mehr als 20'000 Kinder und Jugendliche die rund 300 bestehenden Tagesschulen. Damit zeigt sich klar, dass Tagesschulen auch in den ländlichen Regionen ein Bedürfnis sind. Die Kinder werden unterstützt und gefördert in ihrer Entwicklung, erhalten Mahlzeiten, eignen sich durch das Zusammensein mit anderen Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Alters wichtige soziale Kompetenzen an. Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind Tagesschulen unverzichtbar. Damit sich die Kinder wohlfühlen und entfalten können, braucht es gute Grundvoraussetzungen in den Tagesschulen, wie ausgebildetes Personal und kindergerechte Räume, die auch Rückzug ermöglichen. Für die Mitarbeiter:innen sind gute Anstellungsbedingungen und gut ausgestattete

Räumlichkeiten zwingend. Diese Argumente waren die Basis für die Forderungen der Petition:

- Gut ausgebildetes Personal und genügend Zeit für die Kinder! Denn Betreuung ist kein Kinderspiel, sondern ein Beruf. Die Tagesschulen benötigen mehr Ressourcen, um mit Eltern, Schule und weiteren Fachstellen zusammenarbeiten zu können.
- Mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung für die wichtige Arbeit der Tagesschulen! Der Kanton soll einheitliche Rahmenbedingungen schaffen und diese kontrollieren. Die Qualität der Betreuung muss in jeder Wohngemeinde gleich hoch sein.
- Gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne! Die Arbeitspensen in den Tagesschulen sollen attraktiv sein, die Anstellungsbedingungen sollen kantonal vereinheitlicht werden.
- Genügend kindgerechte Räume! Die Räume müssen den vielfältigen Situationen des Tagesschulalltags entsprechen. Die Nähe von Schule und Tagesschule bedeuten für Kinder und Betreuende kurze Wege. Die Tagesschulen wachsen weiter, die Schulraumplanung muss daher vorausschauend und gemeinsam mit allen Beteiligten angegangen werden

Die Petition wurde sowohl online geschaltet wie auch in Papierform verbreitet. Nach nur einem Monat Sammelfrist konnten wir dem Grossratspräsidenten Anfang Juli 5126 Unterschriften überreichen – ein grosser Erfolg! Und sie zeigte Wirkung: Die Mehrheit des Parlaments folgte den Forderungen der Petition in fast allen Punkten: Die Betreuung von Kindern an Tagesschulen hat durch eine dafür ausgebildete Person zu erfolgen und die Gemeinden werden ab einer erwiesenen Nachfrage von zehn Kindern dazu verpflichtet, eine Tagesschule zu eröffnen. Zudem wurden die Minimalbestimmungen, die der Regierungsrat vorgeben kann, ergänzt mit dem Einschub «insbesondere über die Ausbildung des Personals und die Räume». Das Parlament folgte einzig dem Antrag nicht, die Qualität an den Tagesschulen zu prüfen. Herzlichen Dank an alle, die die Petition unterstützt haben!

<https://bern.vpod.ch/brennpunkte/avanti-tagesschulen/>

## **Keine Privatisierung von Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe: Der VPOD bekommt Recht – Parlament lehnt die Vorlage ab!**

Im Rahmen der Reorganisation der Sonderschulen stellte die Verwaltung 2019 fest, dass die fünf Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe Schulheim Schloss Erlach, Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz/Schlössli Kehrsatz, Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee, BEO Beobachtungsstation Bolligen mit BEO Sirius und das Jugendheim Lory Münsingen als Teil der Verwaltung eigentlich «systemfremd» seien, weil 92 andere Institutionen in diesem Bereich seit langem ausgegliedert und privatrechtlich organisiert sind. Der Regierungsrat beschloss deshalb im November 2019, diese fünf Institutionen ebenfalls auszugliedern.

Der VPOD verlangte umgehend, in den Prozess miteinbezogen zu werden, denn derartige Veränderungen



lösen bei den Mitarbeitenden nicht nur viele Fragen, sondern auch Ängste und Unsicherheiten aus: Was bedeutet die Verselbständigung für mich? Behalte ich meinen Job? Ändern sich die Anstellungsbedingungen, ändert sich mein Lohn? Der VPOD und der Bernische Staatspersonalverband (BSPV) wurden Teil der Gesamtprojektleitung und des Teilprojekts Personal.

Ohne Auftrag des Parlaments startete der Regierungsrat die Vorbereitungsaufgaben für die Ausgliederung und bewilligte eine Million Franken dafür. Von Beginn weg warnten VPOD und BSPV immer wieder, dass der Grossrat das Geschäft ablehnen könnte. Unsere Argumente verhallten ungehört.

Im Juni 2020 organisierte der VPOD einen Informationsanlass für interessierte Mitarbeitende der Institutionen – es kamen über 60 Personen. Die Hauptsorge der Teilnehmenden betraf erwartungsgemäss die möglichen Veränderungen der Anstellungsbedingungen, denn bisher galten kantonale Anstellungsbedingungen: Für die Lehrpersonen das Lehreranstellungsgesetz (LAG), für alle anderen Berufsgruppen das kantonale Personalgesetz. Diese würden nach einer Privatisierung nicht beibehalten werden. Denn das unternehmerische Risiko, dem alle Institutionen neu ausgesetzt würden, könnte am ehesten durch geringere Personalkosten aufgefangen werden. Aufgrund dieser Diskussion schlug der VPOD im Teilprojekt Personal vor, den neuen Trägerschaften für die fünf Institutionen einen GAV als Pflicht vorzuschreiben. So hätten die Mitarbeitenden zumindest eine gewisse Sicherheit, wie ihre Anstellungsbedingungen aussehen würden. Die Leiter:innen der betroffenen Institutionen begrüsst den Vorschlag und auch die beiden zuständigen Regierungsrätinnen stimmten zu. Leider sah der Gesamtregierungsrat aber davon ab und liess ein Musterpersonalreglement erarbeiten. Ab diesem Zeitpunkt war für den VPOD definitiv klar, dass wir diese Ausgliederung nicht unterstützen konnten und uns dagegen wehren würden. Hinzu kamen Argumente über

die finanzielle Ausgestaltung der Ausgliederung, welche die Finanzkommission des Kantons Bern letztlich fast einheitlich teilte.

Die vorberatende Kommission des Grossen Rates stimmte der Ausgliederung der fünf Institutionen zu – mit Auflagen. Die Finanzkommission argumentierte in ihrem Mitbericht deutlich dagegen: Die finanziellen Folgen der Ausgliederung seien für den Kanton ein zu hohes Risiko.

Gemeinsam mit dem BSPV wandte sich der VPOD in einem Brief, der von über 250 Mitarbeitenden der Institutionen mitunterzeichnet worden war, mit der Bitte an alle Grossrät:innen, das Geschäft abzulehnen: Im Sinne des Personals, welches viel Sicherheit verlieren würde, im Sinne der Nutzer:innen und ihrer Eltern, denn die Angebote wären ohne Defizitgarantie des Kantons nicht in der bisherigen Qualität aufrechtzuerhalten und letztlich auch im Sinne der finanziellen Lage des Kantons.

In der Debatte im Parlament führte das Geschäft zu einer Spaltung fast aller Fraktionen. Nur die SVP-Fraktion stellte sich geschlossen dagegen: Ihr Antrag, gar nicht erst auf dieses Geschäft einzutreten, wurde vom Parlament schliesslich gutgeheissen.

Dank dieser «unheiligen Allianz», konnte eine Ausgliederung verhindert werden, deren Preis das Personal bezahlt hätte. Der VPOD ist froh, dass das Personal weiterhin nach kantonalem Recht angestellt bleibt und diese wichtigen Institutionen Teil des Service public bleiben. Als nächstes steht nun die sogenannte «Umgliederung» der Institutionen in neue Direktionen der kantonalen Verwaltung an. Wir werden auch diesen Prozess zusammen mit den betroffenen Mitarbeitenden begleiten.

Mehr zu diesen beiden und weiteren Themen unter: [https://www.gr.be.ch/gr/de/index/sessionen/sessionen/sessionen-2021/sommersession\\_2021.html](https://www.gr.be.ch/gr/de/index/sessionen/sessionen/sessionen-2021/sommersession_2021.html) ■

Text: **Béatrice Stucki**, Gewerkschaftssekretärin VPOD Bern Lehrberufe

Von links nach rechts:  
**Fiona Dürler**  
 (Geschäftsführerin vbt),  
**Patrick Tress**  
 (Generalsekretär  
 des Grossen Rates),  
**Hervé Gullotti**  
 (Grossratspräsident, SP),  
**Tanja Bauer** (Grossrätin  
 SP, Co-Präsidentin VPOD  
 Region Bern)